

Was wir als Jugendamt bieten

- ▲ Vorbereitung auf Ihre Aufgabe als ehrenamtlicher Vormund
- ▲ Begleitung Ihrer Tätigkeit
- ▲ Unterstützung durch Schulungen, Informationen, Beratung und regelmäßige Angebote

Wir bereiten Sie vor und stehen bei Schwierigkeiten und Fragen an Ihrer Seite.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Wir informieren Sie kostenlos und unverbindlich über die Tätigkeit als ehrenamtlicher Vormund.

Ansprechpartner

Landratsamt Regen
Kreisjugendamt
Koordinierungsstelle Vormundschaften

Frau
Christina Lehmann

 09921 / 601-162

 clehmann@lra.landkreis-regen.de

Frau
Michaela Graf

 09921 / 601-166

 migraf@lra.landkreis-regen.de

Poschetsrieder Straße 16
94209 Regen
www.landkreis-regen.de

EHRENAMTLICHE VORMUNDSCHAFTEN für Kinder und Jugendliche im Landkreis Regen



Ein ganz besonderes Ehrenamt



Ehrenamtliche Vormundschaft - was ist das?

Es gibt unterschiedliche Gründe, warum ein Kind nicht in seiner Familie lebt und einen Vormund braucht. Die ehrenamtliche Vormundschaft hat dabei Vorrang vor anderen Formen der Vormundschaft.

Als gesetzliche Vertretung des Kindes entscheiden Sie über das, was normalerweise Eltern bestimmen. Sie stehen dem Kind zur Seite, unterstützen es in allen wichtigen Lebensbereichen und setzen sich für seine Interessen ein.

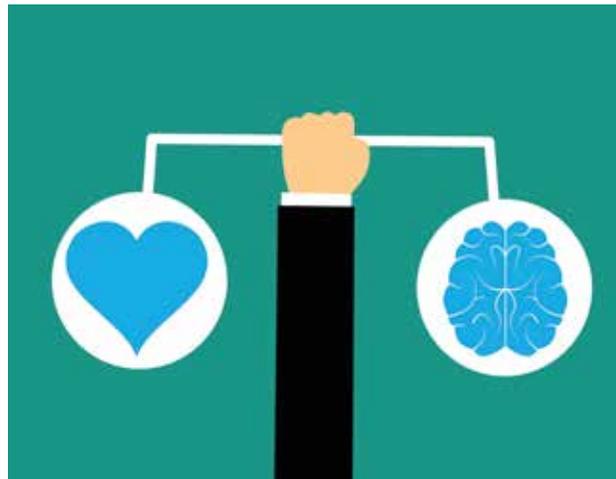
Dabei handeln Sie unabhängig und in Kooperation mit dem Jugendamt und anderen Institutionen, wie Behörden, Schulen oder auch Ärzten.

Ziel ist es, mit und für Ihr Mündel eine gute Lebenssituation zu schaffen, damit der Start in das spätere eigene und selbständige Leben gelingt.

Als Vormund für einen minderjährigen geflüchteten Menschen sollten Sie diesem auch bei ausländerrechtlichen Fragen beistehen und seine Integration unterstützen.

Eine ehrenamtliche Vormundschaft umfasst zum Beispiel:

- ▲ *Das Aufenthaltsbestimmungsrecht*
- ▲ *Die Gesundheitsorge*
- ▲ *Das Recht, Hilfen für das Kind zu beantragen*
- ▲ *Die Vermögenssorge*



Welche persönlichen Voraussetzungen benötigen Sie?

- ▲ Sie sind bereit, für längere Zeit einen Teil Ihrer Freizeit für den jungen Menschen einzusetzen.
- ▲ Sie wollen sich mit der Situation des jungen Menschen vertraut machen.
- ▲ Sie holen sich bei Schwierigkeiten und Fragen rechtzeitig Hilfe.
- ▲ Sie nehmen an unseren Schulungen teil.
- ▲ Sie sind bereit, sich mit Verwaltung und Behörden auseinanderzusetzen.
- ▲ Sie zeigen interkulturelle Offenheit.

Was Sie sonst noch wissen sollten:

- ▲ Rechtliche und pädagogische Kenntnisse sind keine Bedingung.
- ▲ Sie müssen den jungen Menschen nicht im eigenen Haushalt aufnehmen.
- ▲ Sie brauchen keine genauen Kenntnisse über das Herkunftsland.

